

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 19 (1959-1960)

Heft: 5

Artikel: Aus der Geschichte des bündnerischen Forstwesens und der Waldwirtschaft

Autor: Jenny, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Geschichte des bündnerischen Forstwesens und der Waldwirtschaft

Von Dr. Rudolf Jenny, Staatsarchivar, Chur

Die Geschichte des Waldes und seiner Nutzung setzt gleichsam mit der Menschheitsgeschichte ein. Obwohl die Jäger des Höhlenbären und des Renntiers und die ersten steinzeitlichen Menschen unserer Alpentäler die gewaltige Lebensgemeinschaft des Waldes, wie sie sich in unermeßlichen Räumen des erdgeschichtlichen Werdens entwickelt hat, noch kaum zu stören oder zu beeinträchtigen vermochten und selbst Geschöpfe des Waldes blieben, wußten sie das Holz des Waldes für ihre Feuerstellen und zum Bau ihrer Hütten zu verwenden. Das Bild der schweizerischen und unserer rätischen Landschaft hat sich durch diesen, kaum spürbaren Eingriff des Menschen nicht gewandelt, und der Wald blieb Urwald, sprließend nach den freien, unerbittlichen Gesetzen der Natur. Wie Eduard Brückner in seiner Berner Rektoratsrede vom Jahre 1900 über die schweizerische Landschaft einst und jetzt hervorhebt, war in prähistorischer, ja sogar noch in römischer Zeit das Gebiet der heutigen Schweiz ein fast unabsehbares Waldland, in welchem lediglich die Hochgebirgsregionen, die Sümpfe und Überschwemmungsflächen waldfrei blieben.

Dieser Schilderung des geschulten Geographen und Fachmanns der Erdgeschichte entspricht in Graubünden jene des Kulturhistorikers Johann Andreas von Sprecher: «Soweit das Auge reicht, dehnen sich überall, vom Talboden bis hoch hinauf ins Gebirge, unermeßliche Waldungen in dichten Beständen. Alle Seitentäler, Schluchten und Tobel, die sich tief hineinsenken in den Schoß des Gebirges, bilden eine ununterbrochene Kette von Nadelholzwäldern, hie und da auch mit Buchen, Eichen, Birken und Ahorn gemischt, mit massenhaftem Gestrüpp durchwachsen, in welchem Tausende abgestorbener oder vom Sturm niedergeworfener Riesen der Wildnis umherliegen. Manche der abgelegensten Wälder, wie solche im Gebiet der Albula, des Inn, der Moesa, des Vorderrheins, sind undurchdringliche Urwälder, in denen zahlloses Wildgeflügel, der Bär, der Luchs und der Wolf hausen.»

In dem Maße aber, wie aus dem ursprünglichen Jäger ein Hirte und ein Ackerbauer wurde, griff der Mensch immer entschiedener und mit kräftiger Hand in das noch kaum berührte Walten der Lebensgemeinschaft des Waldes ein. Der Hirte brauchte Alpen und Weiden für seine Herde, der Bauer Grund für Hof und Stall, für Wiesen- und Ackerland. Wie der gelehrt Disentiser Pater Karl Hager in seinem prächtigen Werk über die Verbreitung der wildwachsenden Holzarten im Vorderrheintal aufzeigt, wurden die Sonnenflanken der Wälder mit ihren südexponierten Terrassen und Mulden lange vor den Talböden besiedelt, in welchen der Fluß seine

unumschränkte Herrschaft ausühte: «Die ersten Alpweideflächen für die Milchkuh wurden jeweils in die sanft geneigten Staffeln des noch geschlossenen oberen subalpinen Waldes eingeschnitten; sie kamen somit keineswegs direkt an die klimatische Waldgrenze zu liegen. Schon die topographischen Verhältnisse des Bündner Oberlandes verlangten ein derartiges Vorgehen; denn die Gehänge der natürlichen alpinen Grasflur und Heide über der ursprünglichen Waldgrenze sind meist steil, von Felsenbändern und Terrainabrisse durchzogen, von Geröll- und Schuttmassen überlagert und sehr oft wasserarm, weil sie bereits am oberen Rande des subalpinen Quellgebietes oder über diesem liegen; sie bieten nur Weideflächen für Schaf- und Ziegenherden, an günstigeren Stellen auch für junges Galtvieh, einst wie heute noch. War diese natürliche alpine Grasflur durch orographische Faktoren für eine Milchkuhweide recht ungünstig, so zwangen ferner wichtige wirtschaftliche Gründe den Menschen, seine Milchkuhweiden tiefer anzulegen. Vor allem verlangten Wohnung und Käsebereitung viel Brennholz. Dies war in reicher Fülle rundum vorhanden, als der Bauer seine idealen Milchkuhweiden auf die sanft geneigten Terrassen und Mulden der oberen Koniferenzone verlegte und sie in eine schützende Waldumrahmung versetzte.»

Nachdem Kreisförster Burkart durch seine jahrzehntelange, intensive urgeschichtliche Forschung nachweisen konnte, daß im alpinen Raume des heutigen Berglandes Graubünden schon rund 4000 Jahre v. Chr. Menschen wohnten, wobei zahlreiche bedeutende frühgeschichtliche Siedlungen bis zurück ins späte Neolithikum entdeckt wurden, steht außer Zweifel, daß für den Bau der Hütten und zur Ernährung von Mensch und Vieh das Kulturland den ungeheuren Waldwüsten abgerungen werden mußte. Anton Bühler, seinerzeit Professor der Forstwissenschaft an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, bemerkt dazu: «Von den 800 000 Hektaren, welche in der Schweiz als Felsen und Schutthalden bezeichnet werden, sind vielleicht ein Drittel, wo nicht die Hälfte zu verschiedenen Zeiten und bis auf unsere Tage herein mit Feuer und Axt dem Walde entrissen worden. Dies hängt mit dem ausgedehnten Weide- und Sennhüttenbetrieb zusammen; durch das Niederschlagen der Wälder wird nicht nur das nötige Holz gewonnen, sondern gleichzeitig auch die Weidefläche vermehrt. Letztere Hoffnung hat sich freilich oft als trügerisch erwiesen; die Grasnarbe ist verschwunden und der kahle Fels hervorgetreten.» Mit Hilfe des Feuers wurden, wie Anton Bühler festhält, seit Jahrtausenden gewaltige Brandrodungen durchgeführt, um das notwendige Acker-, Weide- und Wiesland zu gewinnen. Der Wald brannte, bis niederrauschender Regen Glut und Feuer löschte, das, durch die Kronen der Bäume emporflammend, ganze Hänge ergriff und durch Flugfeuerwolken oft weitabliegende Waldungen entzündete, ohne daß der Mensch befähigt war, dem entfesselten Element Einhalt zu gebieten. Nach mühsamer Räumung der verkohlten Stämme, die düster und drohend in den Himmel starrten, konnte der primitive Pflug seine ersten Furchen nebeneinanderlegen und das neu und kräftig heraufziehende Grün diente dem Vieh zur Weide, während sich in den Lichträumen neue Holzarten einstellten: Birke, Lärche und Föhre, denen

das geschlossene Dunkel des Urwaldes nicht zusagte. Beweise solcher Urbarmachung sind in Graubünden die bronzezeitlichen Funde von Crestaulta im Lugnez, wo die Existenz von 849 Haustieren nachgewiesen ist und verkohlte Getreidekörner, Saubohnen, Bronzesicheln sowie andere Zeugen des Ackerbaues gefunden wurden, aber auch Glasperlen und Bernsteinschmuck, was auf einen bereits entwickelten und kundigen Verkehr über die Bergpässe hinweist.

Wie die prähistorischen haben auch die Menschen der Antike und des Mittelalters die Rodungen der Wälder weitergeführt. Bedingt durch die im Mittelmeergebiet aufgelockerten Waldbestände, welche sich in vereinzelten Baumgruppen über die ganze südliche Landschaft verteilen, mußte den Römern die Rodung in den undurchdringlichen Wäldern und Sumpfgebieten nördlich der Alpen als eine kulturelle Tat und als Erschließung und Urbarisierung des Landes erscheinen. Für die Alemannen, welche sich nach dem Sturz des römischen Imperiums sippeweise in den ausgedehnten Gebieten des Mittellandes und der Voralpen niederließen, bedeutete die Rodung der Waldungen ein Gebot; denn nur unter dieser Voraussetzung war es möglich, Höfe und Stallungen in die ausgedehnten Feldmarkungen zu streuen. Die Waldungen wurden versengt, verbrannt, geschwendet, und die an ihrer Stelle erbauten Höfe nannte man Sang, Brand, Schwendi. Zeugen dieses großen Siedlungsfeldzuges in den weiten Waldgebieten Helvetiens und Rätiens sind die zahlreichen Flur- und Ortsnamen, die sich als lebendige Denkmäler des Geschehens mit der Zähigkeit des Erlebten von Generation zu Generation erhalten und überliefert haben: Rütti, Schlatt, Loh, Schachen, Schwanden, Brandacker, Lipperschwendi, Brandschenke und viele andere.

Dieser gewaltige Rodungsprozeß hat, wie Johannes Dierauer in seinen Ausführungen über die alemannische und burgundische Besiedlung des Landes darlegte, im schweizerischen Mittelland seinen Abschluß um die Mitte des 13. Jahrhunderts gefunden, was Anton Bühler durch indirekte Beweise aus den Urkunden, besonders aus den Einkommen und Rödeln von Klöstern und Bistümern, zu erhärten weiß. Aus einem Verzeichnis der Pfarreien der Diözese Konstanz ergibt sich, daß fast alle heutigen Pfarreien bereits 1275 bestanden haben, was den Abschluß der Rodungen deutlich bestätigt. In gleicher Weise ist aus den Eidgenössischen Abschieden ersichtlich, daß seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nur unbedeutende Rodungen durchgeführt wurden, was auch aus den jährlichen Rechnungsabnahmen in den eidgenössischen Landvogteien in Sargans, im Rheintal, in Uznach, Gaster, im Thurgau, dem Freiamt und in Baden, in Murten, Grandson, Schwarzenburg und Orbe, in Bellinz, Lugano, Locarno und Mendrisio hervorgeht, Gebiete, die sich über das ganze Territorium der Eidgenossenschaft verteilen und daher sichere Rückschlüsse zulassen. Damit steht fest, daß das heutige Verhältnis zwischen Wald und Feld grundsätzlich bereits im 13. und 14. Jahrhundert bestanden hat und im eidgenössischen Hirten- und Bauernland schon damals, wie Bühler geltend macht, rund zwei Drittel bis drei Viertel der Fläche von der Landwirtschaft und Viehzucht beansprucht wurden.

Ähnlich verhält es sich wohl auch in Graubünden; denn aus der berühmten Schenkung des Churer Bischofs Tello von 765 an das Kloster Disentis, das kurz zuvor gegründet worden war, ist ersichtlich, daß zwischen Ilanz und Somvix bereits alle heutigen Ortschaften und überdies drei Großhöfe in Sagens, Ilanz und Brigels existierten. Wie der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannte Disentiser Historiker Professor Dr. P. Iso Müller in seiner kenntnisreichen Untersuchung über das Tello-Testament aufzeigt, waren diese drei Zentralhöfe zu Sagens, Ilanz und Brigels von reichem Grundbesitz an Wiesen, Äckern, Weinbergen, Obstgärten und Weiden umgeben. Auch die Gruob erwies sich bereits in jener frühen Zeit als ein der bäuerlichen Kultur erschlossenes Land. Bestätigung dieses Sachverhaltes ist auch das berühmte Reichsgutsurbar, ein Verzeichnis des königlichen Krongutes im Raume des Churer Bistums, das um 831 erstellt wurde und glänzende Einblicke in die Siedlungsgeschichte des rätischen Berglandes vermittelt. Mit der Klostergründung, der Klostersiedlung und den klösterlichen Niederlassungen von Disentis wird, wie Iso Müller in seiner Klostergeschichte aufzeigt, die Desertina, «Einöde», ein Reich christlicher und abendländischer Kultur, und der «Desertiner Wald» – ein gewaltiger Königsforst der obersten Talstufe des Vorderrheintales –, den Fridolin Putschler in seiner «Geschichte des Vorderrheintales im Mittelalter» ebenfalls erwähnt, beginnt sich zu lichten, was die Ortsnamen der Landschaft bekräftigen.

In diesem Sinne vermerkt Andrea Schorta in seiner Studie über «Das Gesicht der alpinen Landschaft im Spiegel der Flurnamen» zahlreiche Orts- und Flurnamen, welche siedlungsgeschichtlich auf den großen Rodungsprozeß, auf den Kampf des mittelalterlichen Menschen mit dem Walde anspielen. Es wäre höchst reizvoll, an Hand des Rätschen Namenbuches diesen Siedlungsfeldzug des Menschen und seine schöpferische Umgestaltung der Natur- zur Kulturlandschaft nachzuweisen, ein zäher Kampf, der in Graubünden mit den Wanderungen der Walser und ihren Siedlungen im Vorderrheingebiet, Rheinwald, Davos, dem Prättigau und Churer Rheintal seinen Abschluß findet, was Prof. Dr. Lorenz Joos durch umfangreiche Angaben in seiner glänzenden Studie über die Walserwanderungen vom 13. bis 16. Jahrhundert zu erhärten weiß. Es ist selbstverständlich, daß die mit gewaltiger Energie durchgeführte Walserkolonisation in den rätischen Hochtälern vielfach nur durch umfassende Rodungen möglich war, besonders da, wie Richard Weiß in seinem «Alpwesen Graubündens» hervorhebt, Einzelhofsiedlung und Einzelsennerei die individualistisch geprägte Wirtschaftsweise der Walser kennzeichnen. Die offene Siedlungsweise der Walser erforderte gegenüber der geschlossenen Dorfsiedlung der Romanen weit mehr Raum und Land, was entsprechende Kahlschläge und erhebliche Einschränkungen des Waldes zur Voraussetzung hatte. In den höchsten Berggebieten breitete sich bald ein Teppich schöner Wiesen aus, weil die Walser mit überbordender Volkskraft und mit unglaublichem Siedlungs- und Expansionsdrang das nur oberflächlich erschlossene Gebiet in den höheren Lagen des rätischen Alpenlandes wirtschaftlich auswerteten. Prof. Dr. Liver, ein glänzender Kenner des Walserrechtes und der Walserforschung, be-

merkt dazu: «Es bedurfte eines unerhörten Aufwandes an Arbeitskraft, Zähigkeit und Ausdauer, um das Land für die Landwirtschaft und die Besiedlung nutzbar zu machen. Den Kolonisten mußten, damit sie diese Arbeit leisten und in den neu geschaffenen Siedlungen sich behaupten konnten, besonders günstige Bedingungen geboten werden. So erhielten sie günstige Besitzrechte, wurden freizügig, unbeschränkt im Recht zu heiraten, und Freiheit war die Luft, in der sie atmeten.»

Diente der Wald im Altertum und im Mittelalter gleichsam als unerschöpfliche Reserve für die Siedlungen und für die Ausweitung des bäuerlichen Wirtschaftsgebietes, so wurde er nunmehr als Lieferant von Bau- und Brennholz betrachtet, wobei überflüssig erscheinende Wälder niedergeschlagen und an Holzhändler in Tirol, in Italien und in der untern Schweiz verkauft wurden. Berühmt sind die großartigen Holzlieferungen der Misoxer an Mailänder Kaufleute, über die der Kulturhistoriker Sprecher berichtet: «Im Jahre 1782 verkauften einige Gemeinden des Hochgerichtes Misox an zwei Mailänder Kaufleute eine Anzahl ihrer Entfernung und Lage wegen unbenützte Wälder im Umkreis von vier bis fünf Stunden des Dorfes San Bernardino um 40 000 Mailänder Lire. (Nach heutigem Geldeswert zirka 58 400 Franken.) Um dieses Holz in die Lombardei zu schaffen, ließen die Burratori (Holzhändler) mehrere Jahre hindurch zweihundert Personen vom Frühling bis in den Herbst in den gekauften Wäldern arbeiten, welche jährlich 24 000 Blöcker (burre) zu zehn bis zwanzig Fuß Länge durch die Moesa beförderten.» An die Moesa wurden die Stämme über mächtige Holzleitern transportiert, die «an Großartigkeit zuweilen den Wasserleitungen der Römer» glichen.

Nicht weniger bedeutsam waren die enormen Holzlieferungen des Unterengadins an die Salzpfanne von Hall in Tirol. Wie Nicolin Sererhard in seiner «Einfalten Delineation» berichtet, «haben die Herren zu Innspruk jährlich 70 bis 80 Tyrolier Holzhaker hinauf gesandt, welche in so (seit) vielen Jahren ein unglaubliches Spatium Wälder, der rechten Seiten des Thals hinauf etliche Stunden weit ausgerottet haben, in dieser Ordnung, dz sie jährlich einen gewissen Strich Lands vor sich genommen und alles niedergehauen und in flozbare Stük zerschrotten», die alsdann durch den Inn nach Hall verfrachtet wurden. Die Holzlieferungen der Gemeinde Zernez, welche über ein Waldareal von der Größe des Kantons Genf verfügt, wurden in enormem Ausmaße bis 1804 durchgeführt, wobei 1799 mit der Salzpfanne eine Holzlieferung von jährlich 90 000 Klafter zu acht bis zwölf Kreuzer Tiroler Währung vereinbart wurde, ein Kontrakt, der dann durch den Präfekturrat von Rätien kassiert und auf die Hälfte reduziert worden ist. Pfarrer Dekan Pol von Luzein bemerkte zu solch unüberlegten Holzgeschäften im «Neuen Sammler» 1805: «Diese Waldungen sind das Holzmagazin für die Salzpfanne zu Hall in Tyrol, und man behandelt sie, als wären sie unerschöpflich... Es ist unbegreiflich, daß dieses ohne Schaden der Gemeinden zugehen könne.» Wie schon Sprecher in seiner Kulturgeschichte richtig feststellte, geschah dies begreiflicherweise eben nicht ohne nachhaltige Schädigung der Gemeinden, besonders da in den Grenz-

forsten zwischen dem Freistaat der Drei Bünde und Tirol zuweilen gewaltige Holzmengen geschlagen und nach Österreich zu Spottpreisen verflossen wurden. Im Bereich dieser Grenzwaldungen geschah es nun, daß auch widerrechtlich geschlagen wurde, was den Bundestag im Jahre 1757 zu einer nachdrücklichen Beschwerde veranlaßte, weil damals in den Waldungen von Sent 15 000 der schönsten und größten Stämme ohne Entschädigung der Gemeinde gefällt und nach Österreich verfrachtet wurden. Der Bundestag wehrte sich nicht um den Bestand der Waldungen, er wehrte sich lediglich um die Ausrichtung einer Entschädigung.

Wie durch den Inn, wurden auch durch den Rhein enorme Holzmengen in die untere Schweiz aus den Gemeinden des Oberen Bundes, besonders des Vorderrheintals, verflossen, wobei wöchentlich mehrere große Flöße von Bonaduz, Ems, Felsberg, Tamins, Chur und Haldenstein abgingen. Es wurden jährlich über 250 Doppelflöße, bestehend aus 10 000 bis 12 000 Stämmen, ausgeführt, die nach dem Transport der Frachten oder auch der Reisenden in Rheineck, Monstein, St. Margrethen, Höchst und Gaißau zu billigsten Preisen verkauft wurden, da der Gewinn aus der Transportunternehmung und nicht aus dem Verkauf der Flöße erzielt werden mußte, weil die Flöße nicht mehr flußaufwärts geschafft werden konnten.

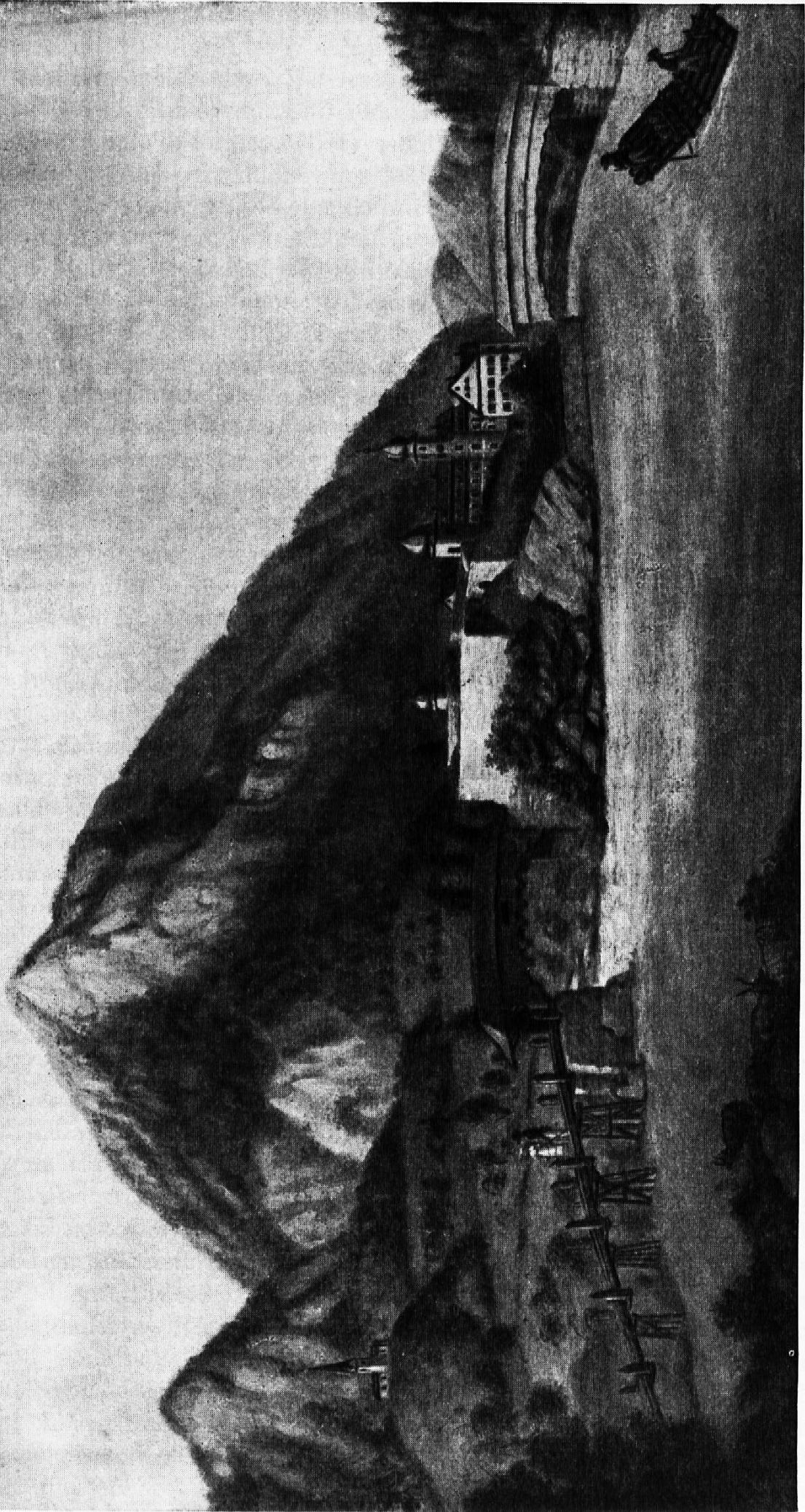
Endlich wurde in den meisten Gemeinden für den Bau von Häusern und Stallungen, für Umzäunungen, Schindeldächer, Ofen und Herd eine Unmenge Holz verbraucht, weshalb der Holzkonsum einer Gemeinde von 600 bis 700 Einwohnern noch anfangs des 19. Jahrhunderts denjenigen einer kleinen Schweizer Stadt übertroffen haben soll. Nach Angaben von Landammann Salzgeber hatte Seewis i. P. einen jährlichen Gesamtbedarf an Bau- und Brennholz im Werte von 2450 Gulden, also rund 4000 Franken, ein Betrag, der nach heutigem Geldeswert mindestens das Zwanzigfache und mehr betragen dürfte. Nicht minder war der Verbrauch von Bau- und Brennholz im Oberengadin, im Prättigau und in den meisten Talschaften Graubündens. Durch den Bergbau im Albulatal, in Filisur, Davos und im Scarl, im Schams, Avers und im Bündner Oberland, besonders in Ruis, Andest und Obersaxen, wurden zur Gewinnung des Erzes für Gruben und Öfen große Holzmengen aufgewendet. Weidgang und Viehtrieb und die seit Jahrhunderten übliche Sömmierung von weit über 40 000 Bergamaskerschafen und 2000 Ziegen in den hochgelegenen Alpen des Engadins sowie die Bestoßung der Bündner Alpen mit fremdem Schmalvieh besorgten den Rest einer an das Unvernünftige grenzenden Zerstörung der Waldungen Graubündens. Kahlgeschlagene Waldflächen konnten sich nicht mehr erholen, weil die jungen Triebe und Pflanzen gesuchtes Weidefutter bildeten, eine Erscheinung, die auch in den Schneefluchtregionen zu gewaltigen Zerstörungen des Waldes führten. Berghöhen und Pässe, die früher Waldbestände trugen, zeigen nur noch Spuren von Wald, subfossile Hölzer und Früchte, vermoderte Baumstrünke oder vereinzelte lebende Baumgruppen und Bäume. Abgesehen vom Arvenwäldchen im Talgrund gegen Madris, auf dem strengster Bann ruhte, blieb im Avers um die Mitte des 18. Jahrhunderts kein einziger Baum verschont, weshalb die Averser ihren Bedarf an Brennholz nur mit größter Mühe und durch umständliche Holzfuhren

aus der Tiefe von Ferrera herauf decken konnten, was schon Nicolin Sererhard mit Erstaunen feststellte.

Angesichts der sterbenden Waldungen und der gleichzeitigen Zunahme von Steinschlag, Erdrutschungen, Schneelawinen und Überschwemmungen sowie der erheblichen Gefährdung der Dörfer und Siedlungen, der Straßen und Brücken wurde die Schutzfunktion des Waldes immer deutlicher erkannt. Schutzwaldungen wurden daher im Gebiet der Fünf Dörfer, in Davos und im Schanfigg und vereinzelten andern Tälern bereits im 15. und im 16. Jahrhundert gebannt, während die meisten Waldbannungen und Bannbriefe aus dem 17. und 18. Jahrhundert, ein großer Teil sogar erst aus dem 19. Jahrhundert stammen. Während die Bannung der Waldungen zu meist durch die Gemeinden erfolgte, stand dieses Recht in Davos nicht nur der öffentlichen Gewalt, sondern auch den Besitzern von Haus und Hof zu, weil ausgedehnte Waldungen in diesem Hochtale seit dem 17. Jahrhundert in Privatbesitz übergegangen sind. Waren die Schutz- und Bannwaldungen die Vorläufer einer vertraglich und rechtlich geregelten Waldpolizei, so mehrten sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Stimmen, welche vor den Folgen der rücksichtslosen Ausbeutung der Wälder warnten. Bisher beschränkten sich die Statuten der Gerichtsgemeinden auf Vorschriften hinsichtlich der Bannwaldungen, wobei in Davos, Klosters, im Schams, Bergell und Oberengadin sowie im Gericht Ortenstein überdies das Schwenden und Brennen aller, auch der nicht gebannten Wälder mit Strafe «an Leib, Leben, Ehr und Gut» bedroht war. Ausgenommen von vereinzelten Verboten in den Gerichtsstatuten von Poschiavo und dem Oberengadin enthalten die Statuten zahlreicher Gerichte keine Bestimmungen über den Schutz und die Pflege der nicht gebannten Wälder.

Lediglich Chur durfte sich einer Waldordnung rühmen, die mit mehr Einsicht und Nachdruck gehandhabt wurde und daher viel zum Fortbestand und zur Erhaltung der schönen Waldungen beigetragen hat. Durch die Bemühungen des Churer Bürgermeisters J. B. von Tscharner und einiger Mitglieder des Stadtrates, welche die Bewirtschaftung der Waldungen in Zürich und Bern aus eigener Anschauung kannten, entstand 1791 eine neue «Forst- und Waldordnung der Stadt Chur». Damit war der erste entscheidende Schritt zur Entwicklung einer bündnerischen Waldwirtschaft getan; denn diese Forstordnung, welche von den Zünften und von der Bürgerschaft nur widerwillig genehmigt wurde, enthält klare Vorschriften über die Nutzung und Pflege der Churer Waldungen, deren Bewirtschaftung und Erhaltung nunmehr einem geschulten Waldinspektor übertragen werden sollte. Nachdem die Bürgerschaft bisher die Waldungen weitgehend ungebunden benutzt und ausgebeutet hatte und daher außer der Opposition mit tätlichem Widerstand zu rechnen war, sah die neue Forstordnung strenge Strafen «auf verbale und tätliche Insulten gegen Forstbeamte» vor, auf letztere «mindestens vierzigstündige Arbeit bei Wasser und Brod nebst reichlichem Schaden- und Schmerzensersatz.» Dieselben Vergehen gegen den neuen Churer Waldinspektor wurden «ohne Gnade mit doppelter Strafe» belegt.

Außer dem Bürgermeister Tscharner hatte sich damals auch der Disen-



Holzflößerei mit bemanntem, gebundenem Floß auf dem Rhein bei Reichenau. (Nach einem alten Bild)

tiser Pater Placidus a Spescha mit der ihm eigenen Energie und Aufgeschlossenheit für die Pflege und Erhaltung der Waldungen und für deren rechte Nutzung und Bewirtschaftung eingesetzt. Zwischen dem Erscheinen der beiden Werke Heinrich Zschokkes über die Alpenwälder (1804) und über den schweizerischen Gebirgsförster (1806) schrieb Pater Placidus a Spescha, tief beeindruckt von der Holzverschwendug, welche wie überall auch im Tavetsch üblich war, wo «jährlich mehr oder weniger nur aus Kurzweil in den Wäldern angezündet und unnütz verbrannt wird, nur um Rauch oder eine große Flamme zu sehen», in seiner Beschreibung der Landschaft Disentis und Tavetsch folgende höchst bedeutsame Worte nieder: «Allein kann eine solche (Forst) Polizei ihre Pflichten erfüllen, wenn sie nur zu Hause erzogen und der Feldarbeit gewidmet wird? Nein, denn ein politer (geweckter) und zu diesem Amt tauglicher Mann muß, vorzüglich bei der gegenwärtigen Lage der Ökonomie von Tavätsch, im Ausland, wo wahrer Unterricht in der Haushaltungskunst gegeben wird, seine Studienjahre zubringen, mehrere Reisen in wohlgerichtete Länder vornehmen, darin alles nützliche und wohlgeordnete beobachten, prüfen und dasselbe ihm und seinem Vaterland zuzueignen und anwendbar zu machen trachten. Dieser Mann, wenn er an Kenntniss, Klugheit, Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe reich nach Hause kommt, sollte nicht, wie es gewöhnlich geschieht, dem Ehrgeitz, dem Wucher oder der Feldarbeit sich widmen, sondern einzig seinem Berufe . . . nachgehen und auch dafür besoldet werden. Allein was nutzt ein kluger und kenntnisreicher Mann in einem Land, wo man ihn nicht als einen solchen anerkennt und seinen guten Rathschlägen entweder aus Thumheit oder aus Bossheit nicht beipflichtet? Es ist grade soviel, als Kinder ihren klugen und vorsichtsvollen Vater nicht anerkennen und befolgen wollen. Mann muß nicht immer mit dem Sprichwort der Faulenzer und Taugenichts aufziehen und sagen: unsere Vorältern waren auch Leute, die lebten, und dachten nicht auf die Bepflanzung und Besäumung der wilden Bäume und Stauden, auf die regelmäßige (geregelte) Fällung und Herablassung des Holzes aus den Wäldern. Allein was willst du thummer, fauler und mißgünstiger Esel über einen Gegenstand dein Urtheil fällen, den du so wenig begreifst und verstehst, als der Lärchenstock im Walde? . . . Wisse, daß nur Verpflanzung, Besäumung, Schonung, Verpflegung (Pflege) und wahre Polizei darüber die Wälder, das Laubholz und die Stauden in einem guten Stand erhalten und in Rücksicht dessen die Einwohner begnügen können.» (Nach dem Original, Handschrift B 43, III/S. 48–51, Staatsarchiv Graubünden.)

Neben Bürgermeister Tscharner und Pater Placidus a Spescha setzte sich in Graubünden, wie Friedrich Pieth in einem wertvollen Vortrag über die kulturgeschichtliche Bedeutung des Waldes feststellte, für die Erhaltung der Wälder seit 1778 besonders die Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde ein, welche «nach dem Vorbild ähnlicher Gesellschaften in Bern und Zürich auch auf den Schutz und die Pflege des Waldes hinarbeitete. Sie befürwortete, die holzfressenden Zäune durch Lebhäge, die Schindelbedachung durch Dachplatten zu ersetzen, abgeholtzte Wälder nachzupflanzen und eine geregelte Waldnutzung einzuführen. Aber erst mit den

staatlichen Umgestaltungen des 19. Jahrhunderts und unter dem Einfluß neuer nationalökonomischer Strömungen kam es zu einer gesetzlich geregelten Waldwirtschaft. Die ersten Forstgesetze erließen in der Schweiz das Wallis 1803, der Aargau 1804, die Waadt 1810, Luzern 1824».

Es ist nun nicht ohne Interesse, zu vernehmen, daß hinter der ersten Forstordnung des Kantons Aargau ein Mann steht, der im Schlosse Reichenau bei Tamins als Lehrer wirkte und bald Direktor der Reichenauer Schule geworden ist, der ein sehr brauchbares Schulbüchlein zum «Unterricht der wißbegierigen Jugend im Bündnerland» schrieb, das lange in Gebrauch stand und sofort ins Romanische übersetzt wurde, der, obwohl er ein Theologe gewesen ist, eine «Geschichte des Freystaates der drey Bünde in hohen Rhätien» verfaßte, ein größeres Geschichtswerk, welches die Historiker Planta und Jecklin als «erste lesbare deutsche Bündnergeschichte» würdigen. Dem jungen, gelehrten Theologen aus Magdeburg wurde nach dem Erscheinen seiner «Historischen Skizzen der drey ewigen Bünde in hohen Rhätien» für seine verdienstvolle Lehrtätigkeit in Reichenau das Bündner Landesbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht von Malans ehrenhalber verliehen. Nachdem nun der junge, kaum 28jährige Heinrich Zschokke Bündner geworden war, schrieb er an seine deutschen Freunde: «Gute Nacht, Preußen! so ist denn das gute, liebe, freie Helvetien mein neues, besseres Vaterland geworden.»

In mehrfacher Hinsicht bedeutete dies, wie der Biograph Heinrich Zschokkes feststellte, den großen Wendepunkt im Leben dieses Mannes, der fortan «seine reichen Gaben für den engeren Kreis seines neuen Vaterlandes bestimmte und in den ihm gestellten Aufgaben sich völlig auszuwirken vermochte». Günther trifft mit dieser Bewertung in der Tat den vollen Sachverhalt; denn Zschokke trat nach seiner Reichenauer Zeit, wo er sich auch naturwissenschaftlichen Studien widmete und die Wälder von Tamins, Flims und Umgebung studierte, in den Dienst bei Minister Stappfer, wurde Regierungskommissär in verschiedenen Kantonen, Redaktor des «Schweizerboten» und alsdann zum «Oberforst- und Bergrath» des Kantons Aargau ernannt. Der ehemalige Theologe wurde durch seine umfassende Bildung und seine geistige Beweglichkeit bald ein erfahrener Forstmann, dem die aargauische Regierung weittragende Aufgaben übertrug. In seiner großangelegten Geschichte des Schweizer Waldes würdigt Alt-Forstinspektor J. B. Bavier die Verdienste von Heinrich Zschokke, und es ist ratsam, über die forstwissenschaftliche Qualität des theologisch geschulten Naturwissenschafters den forstlichen Fachmann anzuhören. Mit Anerkennung hebt Bavier hervor, daß Heinrich Zschokke einen «maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung des aargauischen Forstwesens» ausgeübt hat und durch seine nie ermüdende Tätigkeit sowie seine umfassenden forstlichen Publikationen über die Alpenwälder und den Gebirgsförster «die immer noch trostlosen forstlichen Verhältnisse des Gebirges» zu verbessern suchte.

Machte sich der junge Malanser «Oberforst- und Bergrath» um die Wälder des Kantons Aargau verdient, so war es demgegenüber der Berner Forstmeister Karl Albrecht Kasthofer, dessen forstwirtschaftliche Methode und forstwirtschaftliche Ziele Graubünden nachhaltig beeinflußt haben.

Kasthofer machte zwei Alpenreisen durch Graubünden, die erste im Sommer 1821, die folgende ein Jahr später, im Sommer 1822, Bergreisen, die ihn über fast alle Alpenpässe und durch die meisten Talschaften Graubündens führten. Umfassende Darstellungen seiner äußerst wertvollen forstwissenschaftlichen und waldwirtschaftlichen Beobachtungen vermitteln die beiden großen Reisewerke, erschienen 1822 und 1825, welche die Paßlandschaften und Täler Graubündens prächtig schildern und wichtige Feststellungen des Fachgelehrten über die Waldnutzung, die Forstbiologie, die Beziehungen zwischen Wald, Weide und Alpen und die forstliche Bedeutung der Bergwerksbetriebe aufweisen. Veranlaßt wurden Kasthofers Bergreisen durch Graubünden in Verbindung mit einem Bergbaugutachten des Forstmeisters über die Davoser Waldungen, das für die Interessenten des Bergwerks am Davoser Silberberg ausgearbeitet worden war. Der ersten «Alpenreise», publiziert 1822, ist zu entnehmen, daß der Forstmeister tatsächlich zwei Tage dafür bestimmte, um die Davoser Waldungen bei Schmelzbooden genauer zu prüfen, weil sich diese Wälder im Beholzungskreis des Bergwerkes am Davoser Silberberg befanden.

In gleicher Weise wurde Karl Albrecht Kasthofer als fachlicher Berater der ersten in Graubünden damals eingesetzten Forstkommission beigezogen und beauftragt, ein «Memorial über die Einführung einer bessern Waldwirtschaft im Canton Bündten» zu schreiben. Es ist daher kein Zufall, wenn der erste forstliche Erlass des bündnerischen Großen Rates mit Bezug auf die Waldwirtschaft in demselben Jahre 1822 erschienen ist wie Kasthofers erste «Alpenreise» durch Graubünden. Im Zusammenhang mit diesem ersten bündnerischen Forstgesetz wird daher der Name des großen Berner Forstgelehrten und Waldbewirtschafters in den Großratspotokollen 1822 und 1823 mehrfach erwähnt. Durch staatliche Eingriffe wurde damals, wenn auch in sehr zurückhaltender Weise, versucht, eine zielgerichtete Forstpflege und Bewirtschaftung der Waldungen anzustreben; denn vereinzelte ältere hochgerichtliche und gerichtliche Bestimmungen über den Waldbann und die Flößerei können nicht als forstgesetzliche Normierung im Sinne einer staatlich geregelten Waldwirtschaft aufgefaßt werden.

Ahnlich wie in Bern, erscheint Karl Albrecht Kasthofer auch in Graubünden zuerst als Mahner, als Wächter und Hüter des Waldes, der zur staatlichen Intervention drängt, zum gesetzgeberischen Erlass in Forstangelegenheiten, während noch im «Neuen Sammler» des Jahres 1812 die Ansicht vertreten wurde: «Für Bünden eine allgemeine Forstordnung vorschlagen zu wollen, wäre fruchtlos, auch sehr schwierig.» Kasthofer war jedenfalls der berufene Mann, hinter den ersten bündnerischen Forsterlass des Jahres 1822 zu stehen, und es ist daher folgerichtig, wenn sich Ständerat P. C. Planta im Zusammenhang mit seinem «Waldbüchlein» und mit seinem Bericht über die «Hebung des bündnerischen Forstwesens» vom Jahre 1846, der zum Besten gehört, was im letzten Jahrhundert forstwirtschaftlich angeregt und geschrieben wurde, ausgerechnet auf Karl Albrecht Kasthofer beruft und damit ehrend der Verdienste dieses überragenden Forstwissenschaftlers gedenkt. Führte Kasthofer seine erste Bündner Reise wesentlich als fachlicher Berater des Davoser Silberberges durch, so war

die zweite Alpenreise durch Graubünden entscheidend gekennzeichnet durch seine maßgebende Mitwirkung bei der frühesten forstgesetzlichen Regelung der bündnerischen Waldwirtschaft auf kantonaler Grundlage. Dies bestätigt nicht nur der Kommissionsbericht der ersten kantonalen Forstkommission, sondern zeigt sich ebenso in den einschränkenden Bestimmungen des Großen Rates über die Holzverschwendung vom 10. Juli 1824, eine Maßnahme, deren Urheberschaft Kasthofer zuzuschreiben ist.

Es ist wohl kein Zufall, wenn über die forstlichen und waldwirtschaftlichen Publikationen im «Alten und Neuen Sammler», über J. B. v. Tscharners «Forst- und Waldordnung der Stadt Chur» von 1791 und über die drei Theologen, Pater Placidus a Spescha, Dekan Luzius Pol und Heinrich Zschokke, die Entwicklung zur forstlichen Aufklärung und Belehrung Karl Albrecht Kasthofers führt, um schließlich in Plantas «Waldbüchlein» vom Jahre 1848 Frucht und Erfolg zu bringen. Ergriffen von einer tiefen Liebe zu den Waldungen Graubündens und überzeugt von der Notwendigkeit einer geordneten Waldwirtschaft, trat Peter Conradin Planta vor die bündnerische Öffentlichkeit und wußte, in Forstsachen ein Laie, das richtige, in einfacher Weise zu Verstand und Gemüt sprechende Wort zu finden: «Aus dem Allem, liebe Landsleute, werdet ihr euch überzeugt haben, wie nothwendig es ist, daß wir in unserm Lande die Wälder hegen und pflegen und sie nicht leichtsinnig ausrotten. Seht, der liebe Gott hat nicht umsonst unsere Berge mit Wäldern geschmückt. Was wäre unser Land ohne Wälder? Den kalten Winden und Frösten ausgesetzt, den Lawinen, Rüfen, Überschwemmungen, Erdschlipfen und Steinstürzen ringsum preisgegeben, – eine unwirthbare, öde, größtentheils unbewohnbare Wüste! Wollt ihr Familienväter, euren Kindern eine solche Wüste hinterlassen? Nimmermehr könnt ihr euch so versündigen wollen... Wo ihr oder eure Vorfahren durch leichtsinnige Abholzungen die Berghalden entwaldet haben, ohne für den Nachwuchs zu sorgen, da macht die begangenen Sünden schnell wieder gut, so lange es noch Zeit ist; säet und pflanzet jene öden Strecken mit nützlichen Waldbäumen wieder an unter Anleitung der Forstkundigen; laßt euch die geringen Kosten einiger Tage Gemeinwerks nicht verdrießen noch scheuet die Mühe, die Weide, so lange es nöthig ist, von den angesäten Plätzen fern zu halten, um jene kahlen Bergabhänge, die euch fortwährend so düster anschauen und euch euren Leichtsinn und eure Nachlässigkeit vorwerfen, in schöne Waldgärten zu verwandeln, welche den Fleiß und die Tugend wackerer Bürger loben. Aber thut das so lange es noch Zeit ist! Denn wo einmal der Waldboden sich verrüft, oder Lawinenzüge sich gebildet haben oder der oberste Waldkranz weg ist, da lassen sich oft mit aller Anstrengung und Kunst keine Bäume mehr anpflanzen. Und nun ihr Leute, beherziget die Worte dieses Schriftchens, dann wird euer Land zunehmen an Wohlhabenheit, Schönheit und Fruchtbarkeit.»

Diese wenigen Sätze aus dem «Waldbüchlein» bekräftigen nicht nur die edle Lauterkeit des großen bündnerischen Staatsmannes und Historikers, sie verdeutlichen auch, daß Peter Conradin Planta die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl erkannte und mit Geist und Güte zu schildern wußte. Ähnliche Schriften erschienen auch in andern

Kantonen, besonders nach den großen Hochwassern von 1834 und 1839, welche enorme Wald- und Elementarschäden angerichtet hatten. Nach Untersuchungen von Ingenieur Negrelli, durchgeführt auf Veranlassung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, verfaßte Forstinspektor Lardy seine «Denkschrift über die Zerstörung der Wälder in den Hochalpen», welche ein anschauliches Bild der schrecklichen Waldverwüstungen durch diese Hochwasserkatastrophen vermittelt. Allein der durchschlagende Erfolg blieb dem Bericht P. C. Plantas über die forstlichen Verhältnisse Graubündens vom Jahre 1846 vorbehalten, angeregt durch den kantonalen landwirtschaftlichen Verein.

In Übereinstimmung mit Kasthofers Arbeiten «Über die Behandlung der Wälder» und dessen «Lehrer im Wald» setzte sich auch Planta in seinem Forstbericht von 1846 dafür ein, daß «der Sinn für das Forstwesen schon in das empfängliche, kindliche Gemüt gepflanzt werden soll» durch Waldgänge mit den Lehrern, durch Saaten und Waldpflanzungen der Schüler, durch Vertiefung der Kenntnisse des Kindes über den Wald, unter Anleitung des Kantonsforstinspektors und des Forstpersonals; denn Planta war davon überzeugt, daß «ein Volk, welches aus freiem Antrieb Forstwirtschaft treibt, notwendig ein intelligentes und sittlich veredeltes Volk sein muß, wie umgekehrt rohe Walddevastationen ungemein verwildernd auf den Volkscharakter wirken». Ständerat Planta verlangte daher eine «Forstwirtschaftliche Volksbildung», weil nach seiner Überzeugung «die obersten forstwirtschaftlichen Grundsätze und Wahrheiten zu einem vollkommenen Gemeingut werden müssen» und die «Aufklärung des Volkes in Forstsachen das hauptsächlichste Mittel ist, um die Forstkultur bei demselben in Aufnahme zu bringen». Dies erreichte Planta voll und ganz mit seinem «Waldbüchlein», das der gelehrte Staatsmann und Historiker nach dem Vorbild Kasthofers «Lehrer im Wald» schrieb, hingerissen von der Freude am Walde, von der Liebe zu Gottes schöner Natur, und daher auch befähigt, selbst den Kindern die Ehrfurcht vor dem Walde und die Grundwahrheiten über dessen Erhaltung und Nutzung einzupflanzen. «Wer dieses „Waldbüchlein“ liest», schreibt Fritz Pieth, «wird noch heute ergriffen von der Eindringlichkeit, mit der Planta seine Landsleute über die Bedeutung des Waldes und eine verständige Pflege desselben zu belehren suchte, in einer Sprache, die das Volk verstand und liebte.»

Tatsächlich war nach dem Erscheinen des «Waldbüchleins», welches man mit freudigem und dankbarem Genuß liest und das fortschrittlichstes Gedankengut hinaus in die Öffentlichkeit trug, der Bann gebrochen und folgte eine Epoche rascher forstlicher Entfaltung und Entwicklung. Dem Kantonsforstinspektor wurde nach der Reorganisation des kantonalen Forstwesens vom Jahre 1851 ein Forstadjunkt beigegeben, der überdies den ersten Forstkreis zu verwalten hatte, wobei noch neun weitere Forstkreise geschaffen und durch Kreisförster besetzt wurden. Die Gemeinden erhielten Beiträge an die Besoldung ihres Forstpersonals, das durch besondere Forstkurse geschult und herangebildet werden sollte. An die Spitze des Forstwesens trat der durch Einsatz, Energie und kluge Weitsicht ausgezeichnete und begabte Kantonsforstinspektor Johann Coaz, der sämtliche

Waldungen des weitverzweigten Berglandes aufsuchte, Ratschläge und Anleitungen erteilte und oft selbst Hand anlegte.

Der Bericht über das bündnerische Forstwesen der Jahre 1851 bis 1868, den Coaz mit freimütiger Kritik verfaßte und 1869 dem Großen Rat vorlegte, zeigt, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Gemeinden weder Förster noch Waldordnungen besaßen, nirgends Waldvermarchungen durchgeführt waren, Plenterungen, Reinigungshiebe, Durchforstungen vernachlässigt wurden, unbeschränkte Holznutzung in den Freiwaldungen gestattet und ebenso der Viehtrieb und die Weide in den Bannwaldungen üblich war. «Das war ungefähr der Zustand unseres kantonalen Forstwesens im Jahre 1851, nachdem die kantonale Forstordnung bereits zwölf Jahre in Kraft gestanden», schreibt Coaz und stellt fest: «Da stand ich nun vor 140 000 Hektaren mißhandelten Waldes und auch Urwaldes mit einem einzigen wissenschaftlich gebildeten Adjunkten als Mitarbeiter.»

Mit Eifer und Wärme, mit Einsicht und einer vor keiner Enttäuschung zurückschreckenden Zähigkeit widmete sich Forstinspektor Coaz seiner gewaltigen Aufgabe und hatte entgegen aller Hoffnung bleibenden Erfolg. In verhältnismäßig kurzer Zeit reorganisierte Coaz das bündnerische Forstwesen durchgreifend und wurde zunächst 1873 nach St. Gallen als Kantonsoberförster und schon 1875 vom Bundesrat als erster eidgenössischer Oberforstinspektor nach Bern berufen. Es ist nicht möglich, im Beraume unserer bescheidenen historischen Hinweise über die Geschichte des bündnerischen Waldes und Forstwesens die reiche und umfassende Tätigkeit dieses bedeutenden und großen Forstgelehrten und Waldbewirtschafter, der sich durch seine nie rastende Arbeit als Topograph, Forstwissenschaftler und Forstinspektor in der Kulturgeschichte des Schweizerlandes einen bleibenden Namen gesichert hat, näher zu würdigen oder gar auf die vielen, teils umfassenden Publikationen und Werke des weit über die Grenzen der Schweiz hinaus bekannten Bündners einzutreten.

Wie in Graubünden, erwies sich Coaz auch in der Schweiz als Wegbereiter und Reorganisator des Forstwesens. Er ist der Schöpfer des eidgenössischen Forstpolizeigesetzes vom 24. Mai 1876, er hat zahlreiche neue Schutzwaldungen und Aufforstungen veranlaßt, seiner Initiative sind gewaltige Lawinenverbauungen in den Schweizer Alpen zu verdanken, ebenso die topographische Vermessung der Waldungen, die Errichtung eines Zentralamtes für das forstliche Versuchswesen, die Schulung des Forstpersonals und die einheitliche eidgenössische Prüfung der höhern Forstbeamten, um aus der Fülle der Verdienste dieses geistesmächtigen Oberforstinspektors nur einige Andeutungen zu machen. Unter Dr. Johann Coaz erreichte die durch Kasthofer entwickelte klassisch-forstwissenschaftliche Zielsetzung und forstbiologische Forschungsmethode ihre Kulmination und wurde zur herrschenden Lehre und zum leitenden Grundsatz der Forstwissenschaft und der Waldbewirtschaftung.

Es ist begreiflich, daß die Entwicklung des bündnerischen Forstwesens auch nach der Berufung des kantonalen Forstinspektors Coaz zum eidgenössischen Oberforstinspektor den durch Coaz bestimmten und eingeschlagenen Weg beibehielt; denn die forstlichen Beziehungen zwischen

Graubünden und dem Bund sind durch diesen kühn denkenden Mann, der sein hohes eidgenössisches Amt bis 1914 versehen hat, nachhaltig geprägt und intensiviert worden. Der um Graubündens Forstwirtschaft ebenfalls hochverdiente Forstinspektor Bavier schreibt dazu: «Die Ära Coaz von 1851 bis 1914 bei Kanton und Bund wird an forstlichem Fortschritt wohl ihresgleichen nicht mehr haben, aber der Rückblick auf Geleistetes stärkt die Kraft zum Vorwärtsschreiten.»

Aus dieser Erkenntnis heraus verfaßte Forstinspektor Bavier sein durch ein reiches forstliches Wissen, aber auch durch Schönheit der Sprache und der Empfindung ausgezeichnetes, großangelegtes Buch über den Schweizer Wald: «Schöner Wald in treuer Hand», ein Werk, das erfüllt ist von der Liebe zum Wald, aber auch von der tiefen Einsicht, daß die Förderung der Forstwirtschaft und die Pflege des Waldes eine nationale Pflicht ist. Wie kaum ein anderes Waldbuch unserer Zeit erzählt dieses Werk aus berufener Feder über die Geheimnisse des Waldes, über seine Lebensgemeinschaft, welche Pflanzen und Tiere, sichtbares und unsichtbares Wirken und Schaffen in sich schließt, über den Nutzen und die unversiegbare wirtschaftliche Kraft des Waldes für Land und Volk, über den Wald als Schutz der Heimat, Schutz von Flur und Feld, Alpen und Weiden, Berg und Grat, damit unser Volk wisse, «daß der Wald anvertrautes Erbe ist», ein Schirm und Schild des Landes.